



---

# SCHUTZKONZEPT

---



1. NOVEMBER 2025  
KINDERHAUS ST. THERESIA  
Feldweg 6, 87471 Durach



## Schutzkonzept für das Kinderhaus St. Theresia

### A. Vorwort

### B. Risikoanalyse

### C. Prävention

#### Prävention als Erziehungshaltung

#### Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

#### Sexualpädagogisches Konzept

#### Personal: Auswahl, Führung, Aus- und Fortbildung

#### Beteiligung der Kinder, Stärkung ihrer Rechte

#### Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Personal

#### Partizipationsangebote für Eltern und Kinder

### D. Intervention

### E. Rehabilitation und Aufarbeitung

### F. Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen

## A. Vorwort

### §45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII

besagt, dass jede Kindertagesstätte über ein Schutzkonzept verfügen muss, in dem beschrieben wird, wie der Auftrag aus §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor jeglichen Gefahren für ihr Wohl zu schützen, erfüllt wird.

Die katholischen Kindertageeinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg, Bischof Bertram Meier, unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.



Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

Für das Team des Kinderhause St. Theresia ist es aber mehr als eine gesetzliche Erfüllung der Vorgaben. Das Personal bezieht eine klare Haltung für den Schutz der Kinder und setzt sich regelmäßig mit dem Thema Prävention zum Schutz der Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt, körperlicher und seelischer Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch auseinander. Auch unbewusste Grenzüberschreitungen sollen durch regelmäßige Reflexion im Team sichtbar und zukünftig vermieden werden.

## B. Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden regelmäßig gemeinsam im Team, mit Eltern und Kindern, die verschiedenen Gefahrenbereiche unserer Einrichtung überprüft. Der Blick richtet sich auf die MitarbeiterInnen, z.B. den Erziehungsstil und die pädagogische Haltung; die räumlichen Gegebenheiten, z.B. ob Räume nicht einsehbar sind oder Kinder dort allein betreut werden oder ob im Außenbereich unsichere Gegebenheiten herrschen; die Kinder untereinander, z.B. wie die Kinder miteinander umgehen, ob sie ein Kind ausgrenzen; die Familien, z.B. ob es Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung der Kinder gibt und externe Personen wie Ehrenamtliche, PraktikantInnen oder TherapeutInnen. In der Regel gilt im Haus das Vieraugenprinzip. Eine Kinderschutzbeauftragte aus dem Team sorgt dafür, dass die Themen in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen aufgegriffen und vereinbarte Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden. Einmal in der Woche findet ein Blitzteam statt. Hier können auch kurzfristig aufgetretene Risiken besprochen und Vorsorge zum Schutz der Kinder getroffen werden.

Raumkonzept: Wir bieten den Kindern verschiedene Rückzugsorte (z.B. Intensivraum, Kuschellecke, Schlafraum), in denen sie ihre Intimsphäre wahren können und ihre Bedürfnisse (z.B. nach einer Ruhepause) selbst wahrnehmen. In unseren Räumen bestehen verschiedene Möglichkeiten für Aktivitäten und Bewegung, ebenso können die Kinder sich aber auch zurückziehen. In allen Gruppen gibt es gemütliche Kuschellecken, die zum Rückzug einladen. In der gemütlichen Nische, der Couch mit Vorhängen, der Empore oder Intensivraum sind die Kinder vor den Blicken anderer abgeschirmt. Materialien wie Kissen, Decken und Kuscheltiere schaffen eine Atmosphäre zum Wohlfühlen. Beim Wickeln im Kindergartenbereich gibt es einen Sichtschutz durch einen Vorhang, aber jeder kann hören, was dahinter vorgeht. Im Krippenbereich ist die Tür in den Wickelraum durch ein Glaselement einsehbar, was eine Einsicht gewährleistet. Das Kind auf dem Wickeltisch wird durch höhere Seitenelemente jedoch vor Blicken geschützt.



## C. Prävention

### Prävention als Erziehungshaltung

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit. Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben, ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir sind zuverlässige Partner der Kinder. Wir nehmen sie ernst und geben ihnen Sicherheit durch klare Strukturen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und Ermutigung. So können die Kinder Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und sich Rat und Unterstützung holen. Materialien wie Bilderbücher, eindeutig männliche oder weibliche Puppen, Puzzle vom Körper etc. erweitern das Wissen und den Wortschatz der Kinder und unterstützen die Entwicklung der Geschlechteridentität. In regelmäßigen Workshops durch den Frauennotruf werden Kinder z.B. sensibilisiert, auf ihre Empfindungen zu hören, stark gemacht, sich etwas zu trauen oder üben die richtige Problemlösung in Gefahrensituationen. Kinder dürfen „Nein“ sagen. Wir achten und respektieren die Wahrnehmung und Empfindungen der Kinder, z.B. bei Bauchweh oder kratzigem Pulli oder drückenden Schuhen.

### Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir gestalten die Nähe zu den Kindern professionell, je nach Alter des Kindes und auf die Situation bezogen.

Professioneller Umgang bedeutet:

Wir geben dem Kind Nähe, wenn es das Bedürfnis hat. Wir beachten sehr genau die Signale, die ein Kind aussendet, wieviel Nähe es mag. Wir arbeiten familiengänzend. Küsse und sehr innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten. Kinder dürfen von sich aus bei den ErzieherInnen auf den Schoß sitzen, allerdings nur so lange, wie es nötig ist, bis z.B. ein Kind getröstet ist oder seinen Bedarf an Nähe gedeckt hat.

Es gibt klare Regeln, die das Zusammenleben erleichtern. Für geschützte Räume und intime Bereiche wie Wickeln und Toilettengänge gibt es im ganzen Haus die gleichen Regeln, die immer wieder überarbeitet und auf ihren Sinn hin geprüft werden. Die Einhaltung von Regeln und Strukturen gibt Kindern grundsätzlich Sicherheit. Verlässliches, konsequentes Verhalten der Erwachsenen baut Vertrauen beim Kind auf und gibt dem Kind Halt.

So hat sich das Personal auf gemeinsame Regeln verständigt:

Kinder auf der Wickelkommode werden durch einen Vorhang vor neugierigen Blicken geschützt. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Der Wickelplatz ist ansprechend gestaltet, warm und gemütlich. Nur das Stammpersonal wickelt und wäscht die Kinder. Türen zu den Waschräumen bleiben beim Wickeln und Umziehen eines Kindes einen Spalt offen. In der Toilette können die Kinder die Tür abschließen.



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

Die Kinder, die mittags schlafen, ziehen sich in der Krippe gemeinsam in einen stillen Raum zurück. Eine MitarbeiterIn begleitet die Kinder in den Schlaf. Um das Vieraugenprinzip

zu gewähren, wird ein Babyphone eingeschaltet und im Personalraum/Gruppenraum kann die Schlafenszeit durch eine integrierte Kamera gesehen werden.

## **Sexualpädagogisches Konzept**

Ziele der Sexualpädagogik in unserem Kinderhaus St. Theresia sind:

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls,
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens,
- Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens,
- Kindern ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen,
- Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern,
- Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen können),
- Kinder nehmen ihren eigenen Körper wahr und akzeptieren ihn,
- Kinder legen eventuelle Ängste, Hemmungen ab und erfahren Sicherheit,
- Kinder werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt,
- Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen,
- Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken,
- Kindern Wissen über Sexualität vermitteln.

Informierte Kinder und Jugendliche können Situationen besser einschätzen, sind weniger arglos und können eher über grenzüberschreitendes Verhalten reden.

Kindergerechte Sexualerziehung bedeutet:

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- Kinder in der Gestaltung von Beziehungen unterstützen

„Kindliche Sexualität ist spielerisch, spontan, nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Das Kind erlebt den Körper mit allen Sinnen. Es hat oft den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit. Es ist unbefangen und egoistisch. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.“ (Nach: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und in der Festigung ihrer Geschlechteridentität. Das Personal kennt die entwicklungspsychologischen und psychosexuellen Phasen im Kleinkind- und Vorschulalter. Praktisch heißt das z.B., die MitarbeiterInnen beantworten Fragen der Kinder, die Kinder können situationsangepasst



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

ihre Körper erforschen, Kinder lernen, die Körperteile zu benennen, es gibt Regeln zu Doktorspielen, (beispielsweise dürfen keine Gegenstände eingeführt werden), Kinder dürfen „Nein“ sagen und selbst über ihren Körper bestimmen. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

werden mit den betroffenen Kindern mit Rücksicht auf das Schamgefühl der Kinder thematisiert und unterbunden. Sexualität ist nicht nur ein biologischer Vorgang, sondern auch von Gefühlen geprägt. Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, lernen den Umgang damit und sich entsprechend auszudrücken, z.B. mit Emojis im Morgenkreis, den Gefühlemonstern und Farben. Verschiedene Materialien vermitteln Wissen im Rahmen der Aufklärung.

## **Personal: Auswahl, Führung, Aus- und Fortbildung**

Die fachliche Kompetenz der pädagogischen MitarbeiterInnen wird durch Fortbildungen erweitert. So gewinnen alle an Sicherheit, wie sie im Rahmen einer gesunden Entwicklung der Kinder z.B. mit Doktor spielenden Kindern umzugehen haben und auch den Eltern gegenüber die entsprechende Pädagogik transparent machen können. Im Rahmen der gemeinsamen Auseinandersetzung ist uns wichtig, dass alle KollegInnen, aber auch die Eltern für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden.

Uns ist wichtig, auf dem neuesten Stand zu sein und legen großen Wert darauf, uns regelmäßig in allen Bereichen weiterzubilden. In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen des Personals aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht. Neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden geschult, damit alle PädagogInnen der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind. Der Fortbildungsetat wird voll ausgeschöpft. Inhouse-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Team gemeinsam weiterentwickelt. Neue MitarbeiterInnen nehmen immer am Elterninfoabend des Frauennotrufs teil.

Wenn neue MitarbeiterInnen in dieser Richtung noch keine Schulungen erhalten haben, werden sie möglichst schnell dazu unterrichtet. Im Einstellungsgespräch wird gezielt über unser Schutzkonzept gesprochen, um unsere Haltung gegenüber Gewalt darzulegen.

Neuen Teammitgliedern sollen das Schutzkonzept und die Verfahrensabläufe zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt werden.

Die Mitarbeiterinnen unterzeichnen eine Selbstverpflichtung für ihr Wirken in der kirchlichen Kinder – und Jugendarbeit im Bistum Augsburg, in der die folgenden Leitsätze zum Schutze der uns anvertrauten Kinder aufgeführt sind:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
  4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 
5. In meiner Rolle und Funktion als MitarbeiterIn in der kirchlichen Kinder – und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
  6. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

## Beteiligung der Kinder, Stärkung ihrer Rechte

### Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Personal

Beschwerdemanagement: Im Rahmen der Partizipation ist es von uns gewünscht, dass Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern Kritik üben und sich beschweren können.

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Der Beschwerdegrund wird geprüft. Sofern möglich, wird sofort Abhilfe geschaffen. Bei schwierigeren Problemen kann Unterstützung gesucht werden, z.B. Fachberatung, Träger, KollegInnen, Supervision. Unberechtigte Beschwerden werden freundlich abgelehnt.

Die Kinder dürfen und sollen sich beschweren können. Das pädagogische Personal steht den Beschwerden der Kinder **jederzeit** offen und anteilnehmend gegenüber. Ebenso gehört die regelmäßig wöchentlich stattfindende Kinderkonferenz in der jeweiligen Gruppe zur Beschwerdekultur. Während dieser Zeit können die Kinder den ErzieherInnen und den anderen Kindern ihre Beschwerden mitteilen. Gemeinsam wird dann besprochen und entschieden, was getan oder verbessert werden kann, damit der Beschwerdegrund behoben wird. Natürlich können die Kinder sich auch an ihre Eltern wenden und dort ihre Beschwerde mitteilen.

Eltern können sich beim Träger, dem Leitungsteam, beim Gruppenteam oder beim Elternbeirat beschweren. Lediglich PraktikantInnen sollen als Adressaten ausgespart werden, da diese Rolle sie überfordern könnte. Beschwerden können im Rahmen der Elternumfrage anonym geäußert werden, aber auch persönlich, telefonisch, schriftlich oder über die neuen Medien, sofern die Einrichtung darüber verfügt. Das Personal nimmt Beschwerden höflich und offen an. Kann die Beschwerde sofort bearbeitet werden, geht man mit den Eltern ins Büro. Ansonsten wird so schnell als möglich ein Termin vereinbart. Konflikte werden in Ruhe und im geeigneten Raum gelöst. Von den MitarbeiterInnen wird geduldiges Zuhören, Verständnis



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

und Ruhe erwartet. In professioneller Haltung wird nach zufriedenstellenden Lösungen gesucht. Es kann sinnvoll sein, andere KollegInnen als MediatorInnen einzubeziehen.

KollegInnen können sich untereinander beschweren. Die Beschwerde soll direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der BeschwerdeführerIn nicht möglich, holt sie sich eine KollegIn als MediatorIn. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen, Lösung gemeinsam suchen.

## **Partizipationsangebote für Eltern und Kinder**

Wir pflegen eine offene Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten in allen Bereichen.

Durch Transparenz in unserer Arbeit werden die Eltern sensibilisiert und entwickeln Verständnis für unser sexualpädagogisches Konzept. Im Entwicklungsgespräch über das Kind erfahren die Eltern, welchen Stand das Kind im jeweiligen Bereich im Kindergarten zeigt.

Im 2-Jahresrhythmus bieten wir einen Elternabend zur Prävention vor sexuellem Missbrauch an, der von Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs durchgeführt wird. In internen Elternabenden und Elternbeiratssitzungen werden die Eltern um ihre Vorstellungen zum Schutzkonzept gebeten. Sie können oft wertvolle Kritik zu Arbeitsweisen in der Einrichtung geben.

Wir unterstützen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und dabei respektvoll mit den Wünschen der anderen umzugehen. Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen. In der wöchentlichen Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. So können die Kinder mitbestimmen, selbstbestimmt handeln und Verantwortung tragen. Wir unterstützen die Kinder, wenn sie selbst z.B. keine Lösung für ein Problem oder einen Konflikt finden. Wir beobachten die Kinder und nehmen ihre Themen auf. In einer Kultur der Ermutigung, des Zuhörens und des Interesses vertrauen Kinder auf ihre Fähigkeiten und sich dem Personal an.

## **D. Intervention**

Diskussionen im Team bringen gemeinsame Nenner und die Sicherheit, wie die MitarbeiterInnen zu handeln haben, wenn ihnen etwas auffällt. Jede MitarbeiterIn hat die Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung und den Handlungsleitfaden der Diözese zur Hand. Wichtig ist, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln!



Für die beschuldigte MitarbeiterIn gilt:

- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie die Personalstelle der Diözese.
- Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.

### **Verfahrensabläufe und Leitlinien**

Sollte es trotz mannigfacher Präventionsmaßnahmen zu Übergriffen, Grenzverletzungen oder Gewalthandlungen an Kindern kommen, weiß jede MitarbeiterIn, dass **sie** die nächste Vorgesetzte informieren und sich gemäß des **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag** an die insofern erfahrene Fachkraft wenden muss. Alle MitarbeiterInnen kennen sowohl die Fachberaterin des Caritasverbandes, Frau Stolz, als auch die „Insofern erfahrene Fachkraft“ des Jugendamtes, Frau Hoffmann, die für unser Haus zuständig ist. Sie können jederzeit Kontakt zu diesen Personen aufnehmen und eine vorläufig anonyme Beratung in Anspruch nehmen. Hierfür besteht eine Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landratsamtes Oberallgäu.

Gemeinsam mit der ISEF wird eine Risikoanalyse gemacht und nächste Schritte werden abgestimmt. Die MitarbeiterIn zieht die Eltern und das Kind in die Abwägung des Risikos mit ein, soweit der Schutz des Kindes damit nicht gefährdet wird. Gemeinsam werden Hilfen gesucht, mit denen man die Gefährdung des Kindes abwenden kann. ( Siehe auch **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes.**)

Die Leitung informiert in Abstimmung mit der ISEF den Träger bei einem Verdachtsfall, ebenso das Jugendamt und die Diözese (siehe Missbrauchsbeauftragte bei F. Anlaufstellen). Miteinander wird überlegt, ob eine Beurlaubung der beschuldigten MitarbeiterIn sinnvoll ist. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird nach gemeinsamer Beratung die Polizei eingeschaltet.

Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sinnvoll ist, Supervision und psychologische Betreuung für die Betroffenen als auch für MitarbeiterInnen anzubieten.

Dokumentation:



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

„Die lückenlose, nachvollziehbare, schriftliche Dokumentation des Verlaufs und der Bewertungs- und Beurteilungsprozesse von Beginn bis zum Ende des Verfahrens ist ein weiterer zentraler Qualitätsstandard bei der Erfüllung des Schutzauftrags. Sie dient allen Beteiligten als reflexive Selbstkontrolle, als Gedächtnisstütze, als Ordnungshilfe und auch als Beweismittel für die Rekonstruktion in haftungsrechtlichen Fragen. -

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte und folgt den Prinzipien der Aktenführung (Aufgabenbezug, Erforderlichkeit, Überprüfbarkeit, Nachvollziehbarkeit) sowie den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Aus der Dokumentation sollte deutlich werden, wie sich auf jeder Stufe die Problemlage für die Beteiligten dargestellt hat, welche Einschätzungsinstrumente zur Beurteilung genutzt und welche Entscheidungen getroffen wurden. -

Grundsätzlich müssen bei der Dokumentation von jedem Verfahrensschritt mindestens die folgenden Punkte ausgeführt sein:

- Anlass und Zweck des Verfahrensschritts,
- zu beurteilende Situation,
- beteiligte Fachkräfte,
- beteiligte Kinder bzw. Jugendliche,
- beteiligte Personensorgeberechtigte und ggf. weitere Erziehungsberechtigte,
- Darstellung der Sichtweise der Betroffenen,
- Beschreibung des wahrgenommenen Sachverhalts bzw. Eindruck von der Lebenssituation des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen,
- Ergebnis der Einschätzung,
- Entscheidung über weitere Schritte sowie die jeweils tragenden Gründe,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- Festlegung der nächsten Schritte und diesbezüglicher Verantwortlichkeiten,
- Zeitschiene für Überprüfungen.

Bei der Dokumentation sollte die Trennung von Fakten, Interpretation und Bewertung kenntlich gemacht werden.“

Aus „Empfehlung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII“ in der Fassung vom 23.11.22

In den jeweiligen Verfahrensschritten sind die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.



## E. Rehabilitation und Aufarbeitung

Aus dem Handlungsleitfaden der Diözese:

„Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen:

**Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz.**

- Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz.
- Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten.
- Abstimmung so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg.
- Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind, bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.“

Ist ein Verdacht unberechtigt, muss der Träger alles dafür tun, den guten Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen, der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtung. Der Träger gibt eine Erklärung ab, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben. Falls sich keine Vertrauensbasis mehr herstellen lässt, ist der Träger bei einer beruflichen Neuorientierung oder einem Einrichtungswechsel behilflich. Die Eltern sollen informiert werden und eine AnsprechpartnerIn im Team haben.

Ist es zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch gekommen, muss das Geschehene in einem zukunftsorientierten und auf lange Frist gesehenen Prozess aufgearbeitet werden. Wichtig ist, den Betroffenen zuzuhören, ihnen Gelegenheit zum Gespräch zu geben und ihre Belastung durch das Geschehene anzuerkennen. Es ist zu ermitteln, welche Lücken im Schutzkonzept und dessen Umsetzung die Tat ermöglichten. Zur Unterstützung des Teams sollten Supervision und Inhouse-Schulungen gehören. Durch eine positive Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz soll die Einrichtung rehabilitiert werden.

## G. Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen

Jugendamt Oberallgäu: „Insofern erfahrene Fachkraft“, Regine Hoffmann  
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Tel: 08321/612-396

[Regine.hoffmann@ira-oa.bayern.de](mailto:Regine.hoffmann@ira-oa.bayern.de).

Jugendamt Oberallgäu: Fachaufsicht, Frau Kirchmann  
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Telefon: 08321 612-1990

[suennesimone.kirchmann@ira-oa.bayern.de](mailto:suennesimone.kirchmann@ira-oa.bayern.de)



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

Fachberaterin des Caritasverbandes:

Petra Stolz

Telefon 0831 512 107 21

[P.Stolz@caritas-augsburg.de](mailto:P.Stolz@caritas-augsburg.de)

Träger: Katholische Kirchenstiftung „Heilig Geist“, Herr Pfarrer Drischberger

Pfarrbüro Kirchenweg 3

87471 Durach

Tel 0831-561290

[pg.durach-sulzberg@bistum-augsburg.de](mailto:pg.durach-sulzberg@bistum-augsburg.de)

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu

Bismarckstr. 5

87527 Sonthofen

Telefon: 08321-5055

[eb.sonthofen@kjf-kjh.de](mailto:eb.sonthofen@kjf-kjh.de)

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten

Linggstraße 4

87435 Kempten

[spdf.kempten@kjf-kjh.de](mailto:spdf.kempten@kjf-kjh.de)

Telefon: 0831-522320

Familienzentrum Kinderschutzbund Immenstadt

Mittagstr. 6

87509 Immenstadt

Telefon: 08323 / 4195

[info@kinderschutzbund-immenstadt.de](mailto:info@kinderschutzbund-immenstadt.de)

Notruf- und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und **Kinder**.

Rathausplatz 23.

87435 **Kempten**.

Tel.: (0831) 12 100.

**KoKi - Netzwerk frühe Kindheit**

Schloßstraße 10 (im Gebäude der Arbeitsagentur)

87527 Sonthofen

Tel. 08321-612-600/601/603

Fax 08321-612-67-600/601

Stadt Kempten

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Bäckerstraße 9

87435 Kempten (Allgäu) Tel.: (0831) 2525 - 5170/ -5171/ -5172

[koki@kempten.de](mailto:koki@kempten.de)

**Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg**



Kinderhaus St. Theresia, Feldweg 6, 87471 Durach, Tel. 0831/63798

Die beiden diözesanen Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

**Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:**

Diözesane Beauftragte:

**Mandana Mauss, Juristin**

Tel.: 0151 53493391

E-Mail: [mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

Diözesaner Beauftragter:

**Herr Dr. Andreas Hatzung**

Jurist

Postadresse: Fronhof 4

86152 Augsburg

Tel.: 0170 / 9658802

[andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

**Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer beim Polizeipräsidium Schwaben Süd/West**

Polizeipräsidium Schwaben Süd/West

Auf der Breite 17

87439 Kempten

Tel.: (0831) 99 09 - 13 15 oder -13 12

[pp-sws.bpfk@polizei.bayern.de](mailto:pp-sws.bpfk@polizei.bayern.de)

Die Beratung kann nicht anonym erfolgen. Die Stelle unterliegt der Pflicht zu Strafverfolgung.